

Informationsvorlage

084/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.03.2021	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

ÖPNV während der Corona-Pandemie

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	Fortschreiben
Produktsachkonto:	54701.54151/44242
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 15.03.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Fortzahlung der Finanzierungsbeiträge

Der Landkreis hat im vergangenen Jahr die im Haushalt für den Busverkehr eingeplanten Finanzierungsbeiträge vollständig an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt, obwohl diese aufgrund des Lockdowns zeitweise geringere Fahrleistungen erbracht hatten. Die vollständige Auszahlung war jedoch Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme des ÖPNV-Rettungsschirms von Bund und Land: die ÖPNV-Aufgabenträger durften aus den Corona-bedingten Fahrplankürzungen keinen finanziellen Vorteil durch Zuschusseinsparungen erzielen.

Übernahme der Mindereinnahmen aus Fahrkartenverkauf

Mit Einstellung des Fahrkartenverkaufs ab Mitte März 2020 durch die Schließung der Vordereinstiege war ein schnell steigender Einnahmeeinbruch bei den Verkehrsunternehmen festzustellen. Die Aufgabenträger haben sich daraufhin bereit erklärt, die Einnahmen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auszugleichen, um damit die Unternehmen wirtschaftlich abzusichern.

Durch den ÖPNV-Rettungsschirm wurden diese Aufwendungen für März bis August in Höhe von rund 320 T€ vollständig erstattet. Für September bis Dezember 2020 erfolgte bereits eine 90 %ige Erstattung. Es verbleibt ein Aufwand von rund 31 T€ im Abschluss 2020, dessen vollständige Erstattung Ende 2021 erwartet wird. Dem Landkreis sind somit durch die Unterstützung der Verkehrsunternehmen im Haushaltsjahr 2020 keine Mehraufwendungen entstanden.

Das Land hat im Januar 2021 beschlossen, den ÖPNV-Rettungsschirm bis 31.03.2021 auszuweiten.

Corona-bedingte Verstärkerfahrten im Schülerverkehr

Zusätzlich fördert das Land den Einsatz von weiteren oder größeren Fahrzeugen als Infektionsschutzmaßnahme im Schülerverkehr. Die „Richtlinien Corona Schülerverkehr“ sehen eine Bezuschussung von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten vor.

Zu Beginn des Schuljahres 20/21 wurden aufgrund von Fahrgastzählungen und Rücksprachen mit Eltern, Schulen und Busunternehmen fünf Schulfahrten identifiziert, die im Schülerverkehr besonders stark frequentiert werden und daher ab Mitte August 2020 mit größeren Gelenk- statt Solobussen bedient werden.

Nach Abzug der Ende November bewilligten Förderung verbleibt für den Landkreis im Haushaltsjahr 2020 ein Aufwand von rund 2.800 € für die veranlassten Verstärkungen.

Die Verstärkungen wurden Mitte Dezember 2020 für die Dauer der Aussetzung der Präsenzpflcht an den Schulen eingestellt und ab dem 08.03.2021 erneut aufgenommen, als der Wechselunterricht an den weiterführenden Schulen einsetzte. Die Förderung wurde bis Mitte April 2021 verlängert.

